

Ergänzung zur Kurzstellungnahme zur Suche von Alternativstandorten für den wegfallenden Mobilfunkstandort Füssen-Eschach

Es wird weiterhin ein Standort gesucht, der die Mobilfunkversorgung vornehmlich im Bereich Füssen-Nord übernehmen kann, um den wegfallenden Standort Füssen-Eschach (BS38) zu ersetzen.

Als Ergänzung zur Kurzbegutachtung vom 24.11.2015 zur Standortsuche Füssen-Nord – deren Kenntnis hier vorausgesetzt wird – können wir folgende Aussage treffen:

Der gesuchte Standort soll folgende Randbedingungen erfüllen:

- Der Standort liegt im Verfügungsbereich der Stadtverwaltung Füssen, also auf Füssener Stadtgebiet.
- Der Standort soll mit den derzeit vorhandenen Mobilfunknetzen kompatibel sein, also eine Nutzung durch die Mobilfunkbetreiber sowohl in allen vorhandenen als auch in neu aufzubauenden Mobilfunknetzen ermöglichen.
- Hauptversorgungsgebiet ist Füssen-Nord mit den Siedlungsgebieten beidseitig der Augsburger Straße (B16) und dem Gewerbegebiet Füssen-Nord.
- Als Option soll zusätzlich die Versorgung von Füssen-West möglich sein, um bei zukünftig auftretenden Versorgungsbedarf dort keinen zusätzlichen Standort erforderlich zu machen.
- Die genannten Versorgungsziele sollen durch einen Standort erfüllbar sein.
- Der Standort soll möglichst geringe Immissionen in Wohngebieten und Daueraufenthaltsbereichen verursachen.

Unter den genannten Voraussetzungen kommt hierfür nur ein Standort im Bereich Galgenbichl in Frage, da es sich hierbei um die höchste funktechnisch nutzbare Erhebung handelt. Alle anderen Standorte in der Umgebung haben aus Sicht des Immissionsschutzes den Nachteil, niedriger zu liegen und daher höhere Immissionen zu verursachen.

Für die konkrete Auswahl eines Maststandortes im Bereich Galgenbichl ist aus Sicht des Immissionsschutzes (wie bisher und auch weiterhin) der höchstgelegene Punkt mit einem möglichst hohen Masten zu bevorzugen.

15.01.2016

Dr. Peter Nießen, EMF-Institut